

# Sitzungsvorlage

Datum: 04.01.2018  
Drucksache Nr.: **18/0002**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	30.01.2018	öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

**Vorstellung der Straßenausbauplanung Hertzstraße im Stadtteil Menden**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der vorgestellten Straßenausbauplanung der Hertzstraße im Stadtteil Menden zu und ermächtigt die Verwaltung, die Auftragsvergabe vorzubereiten. Die Zustimmung zur Straßenausbauplanung steht unter der Voraussetzung, dass in der noch durchzuführenden Bürgerinformationsveranstaltung Einigung zur Planung erzielt werden kann.

## **Sachverhalt / Begründung:**

Im Zuge der geplanten Kanalerneuerung der Hertzstraße im Stadtteil Menden soll auch ein Straßenneubau sowie eine verkehrsgerechte Straßenumgestaltung durchgeführt werden.

Die Hertzstraße ist eine reine Wohnstraße, die in südlicher Richtung von der Ernst-Reuter-Straße abzweigt und nach 175 m als Sackgasse endet. Fußgänger und Radfahrer können im Anschluss an den ausgebauten Wendekreis das weiterführende Wegenetz Richtung Märkischer Weg erreichen.

Im Bestand ist die Hertzstraße mit einer asphaltierten Fahrbahn, einem einseitig angeordneten plattierten Gehweg auf östlicher Seite sowie einem asphaltierten Längsparkstreifen auf westlicher Seite ausgebaut worden.

Es ist geplant, nach dem Kanalneubau und der Erneuerung der Hausanschlussleitungen auch eine Erneuerung und Umgestaltung des Straßenraumes mit durchzuführen. Hierbei sollen geschwindigkeitsdämpfende bauliche Maßnahmen die Verkehrssituation der als Tempo-30-Zone ausgewiesenen Wohnstraße verdeutlichen und gleichzeitig zu einer gestalterischen Aufwertung des Straßenraumes beitragen.

Grundsätzlich soll laut vorliegender Straßenplanung das Trennprinzip beibehalten werden, d.h. der Gehwegbereich wird durch Bordsteine von der Fahrbahn abgetrennt. Da die Hertzstraße eine beidseitig gleichmäßig verteilte Wohnbebauung aufweist, ist beabsichtigt, auch zukünftig beidseitige Gehwege anzuordnen. Die Gehwege sollen durch abgesenkte Bordsteine von der Fahrbahn abgetrennt werden. Die Breiten der in Pflasterbauweise vorgesehenen Gehwege ist zwischen 1,46 m bis 2,00 m eingeplant worden.

Zur Erzielung angemessener, niedriger Fahrtgeschwindigkeiten sind im Fahrbahnverlauf geschwindigkeitsdämpfende bauliche Maßnahmen planerisch vorgesehen worden.

Im Eingangsbereich der Hertzstraße soll die Fahrbahn durch Einbau einer Grünfläche mit Baumbepflanzung eingeengt werden und somit die Verkehrssituation der Wohnstraße verdeutlichen. Zusätzlich soll in der Engstelle eine Fahrbahnerhöhung, bestehend aus Rampensteinen mit 6 cm Höhenunterschied vorgenommen werden.

Damit auch im weiteren Fahrbahnverlauf der Hertzstraße die Tempo-30-Zone durch bauliche Elemente verdeutlicht werden kann, sind noch zwei weitere Grünflächen mit Baumpflanzung zur Fahrbahneinengung eingeplant worden. An diesen Stellen sollen halbkreisförmige Pflasterungen in der Fahrbahneinengung zur Einhaltung der ausgewiesenen Fahrgeschwindigkeiten und gleichzeitig zur Straßenraumgestaltung beitragen. Eine weitere Grünfläche in der Fahrbahn erfolgt ohne zusätzliche Pflasterung.

Der Wendekreis am südlichen Ausbauende der Hertzstraße erhält zur Vermeidung von ungewolltem Parken eine gepflasterte Fahrbahnmitte.

Generell ist die Fahrbahn mit Breiten zwischen ca. 4,50 m und 5,10 m eingeplant worden, so dass der Begegnungsfall Pkw/Pkw außerhalb der Engstellen gewährleistet ist. Der Begegnungsfall Pkw/Pkw ist dann im Bereich des 5,10 m breiten Abschnittes im mittleren Streckenabschnitt möglich. Die Fahrbahn wird - bis auf halbkreisförmigen Pflasterungen - in Asphaltbauweise hergestellt.

Zur weiteren Ausstattung des Straßenraumes gehören 10 Parkstandorte in 2,00 m Breite als Längsaufstellplätze, die wechselseitig auf beiden Fahrbahnseiten angeordnet werden.

Die Hertzstraße erhält dann auch eine neue Straßenbeleuchtung.

Die Verwaltung geht davon aus, dass Erschließungsbeiträge nach KAG abgerechnet werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, der vorgestellten Straßenausbauplanung zuzustimmen, so dass eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden kann. Der weitere Straßenausbau steht unter der Voraussetzung, dass mit den Bürgern Einvernehmen zur Planung erzielt werden kann. Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss wird über das Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltung seitens der Verwaltung unterrichtet.

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Planung.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 435.000 €.

- Mittel stehen hierfür vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2018/2019 im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Inv.-Nr. 07/00318 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits                    € veranschlagt; insgesamt sind                    € bereit zu stellen. Davon entfallen                    € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.